

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021147/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 21.09.2021 TOP: 2.10
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021147/1
	Az.:	erstellt am: 13.09.2021

Betreff

**Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das
Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2030**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	kein Beschluss
2	01.11.2021: Ortschaftsrat Dohndorf	01.11.2021	
3	03.11.2021: Ortschaftsrat Arensdorf	03.11.2021	
4	04.11.2021: Ortschaftsrat Baasdorf	04.11.2021	
5	04.11.2021: Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2021	
6	08.11.2021: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde		
7	09.11.2021: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I		
8	09.11.2021: Ortschaftsrat Merzien		
9	10.11.2021: Ortschaftsrat Wülknitz		
10	11.11.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
11	23.11.2021: Hauptausschuss		
12	07.12.2021: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		13.09.2021

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2030.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
- § 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2022, der Entwurf des Beteiligungsbereiches 2022 sowie der Stellenplan 2022 im Entwurf werden in den Stadtrat am 21.09.2021 eingebracht.

Die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen finden im November 2021 statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2021.

Das Defizit im Ergebnisplan 2022 beträgt derzeit im Entwurf 1.135.000 €. Auch das Folgejahr 2023 ist defizitär. Mit dem vorgelegten Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2022 werden haushaltsverbessernde Maßnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 19.375 € vorgeschlagen.

Näheres ist dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2022 zu entnehmen.

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Liquiditätskonzept, welches Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen enthält, ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung ist parallel zur Haushaltssatzung 2022 in der Stadtratssitzung am 07.12.2021 vorgesehen.



HKK 2022.pdf